

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 4

Jahrgang 2009

Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 15. April 2009

**Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO)
der Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Deggendorf
Vom 15. April 2009**

Aufgrund von Art. 13, Art. 58 und Art. 61 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686, BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 8. August 2007 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird der Absatz 1 wie folgt geändert:

- (1) Für die einzelnen Studiengänge, Weiterbildungsangebote sowie für die Allgemeinwissenschaften/ Sprachen werden Prüfungskommissionen gebildet. Eine Prüfungskommission besteht aus einem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern. Sind mehrere Hochschulen beteiligt, kann die Prüfungskommission auf fünf Mitglieder erweitert werden.

2. In § 8 wird folgender Absatz 5 angefügt:

- (5) Die Endnoten sowie die Note der Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit lauten bei einem Notendurchschnitt oder einer Note

von 1,0 bis 1,5	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	gut
von 2,6 bis 3,5	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	ausreichend
über 4,0	nicht ausreichend.

3. In Anlage 2 werden die Notenstufen für die Endnoten sowie die Note der Bachelor-, Diplom- oder Masterarbeit wie folgt geändert:

sehr gut	von 1,0 bis 1,5
gut	von 1,6 bis 2,5
befriedigend	von 2,6 bis 3,5
ausreichend	von 3,6 bis 4,0
nicht ausreichend	über 4,0.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 28. Januar 2009 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 15. April 2009.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 15. April 2009 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. April 2009 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. April 2009.